

# Amtsblatt der Europäischen Union

# C 72 I



Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

63. Jahrgang

5. März 2020

Inhalt

### IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

#### **Rat**

2020/C 72 I/01

Beschluss des Rates vom 27. Februar 2020 zur Ernennung einer Vorsitzenden einer Beschwerdekammer und zur Verlängerung der Amtszeit eines Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum ..... 1

DE



## IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

**BESCHLUSS DES RATES****vom 27. Februar 2020****zur Ernennung einer Vorsitzenden einer Beschwerdekammer und zur Verlängerung der Amtszeit eines Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum**

(2020/C 72 I/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 166 Absatz 1 und 166 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 22. November 2019 hat der Verwaltungsrat des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), dem Rat eine Kandidatenliste für das Amt des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO vorgelegt.
- (2) Am 19. November 2019 hat der Verwaltungsrat des EUIPO beschlossen, dem Rat vorzuschlagen, die Amtszeit von Herrn Detlef SCHENNEN als Vorsitzender einer Beschwerdekammer des EUIPO vom 1. November 2020 an um weitere fünf Jahre zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

- (1) Frau Virginia MELGAR, geboren am 19. Juli 1959 in Minas (Uruguay) wird für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO ernannt.
- (2) Der Zeitpunkt, zu dem die in Absatz 1 genannte Amtszeit von fünf Jahren beginnt, wird vom Verwaltungsrat des EUIPO festgelegt.

*Artikel 2*

Die Amtszeit von Herrn Detlef SCHENNEN als Vorsitzender einer Beschwerdekammer des EUIPO wird hiermit vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2025 verlängert.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1.

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 27. Februar 2020.

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
D. HORVAT

---



ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



**Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union**  
2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

**DE**